

- 90** **Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2**
- Klinkerarbeiten, Neubau einer städtischen Gesamtschule
- 91** **Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Bau-gesetzbuch (BauGB)**
- 92** **Tagesordnung für die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 17. Juni 2014, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**
- 93** **Aufgebot**
- 94** **Aufgebot**

90 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2 - Klinkerarbeiten, Neubau einer städtischen Gesamtschule

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Leuchs, eMail: sabine.leuchs-pelkmann@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-13 23, Fax: 02173/794-9 13 23
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Klinkerarbeiten**
Neubau einer städtischen Gesamtschule
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
Lieferung und Einbau von:

ca. 1.200 m² Klinkerfassade
- Ausführungsbeginn:** voraussichtlich März 2015
- Fertigstellungszeit:** ab Ausführungsbeginn ca. 9 Kalenderwochen

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **23.07.2014** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 10,00 €

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)

Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.

Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.

Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.

Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.

Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der

Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Angebotsabgabefrist:

29.07.2014, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.09.2014.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475 3131, Telefax: 0211/475 39 89, E-Mail: Vergabekammer@brd.nrw.de wenden.

Langenfeld, den 13.06.2014
gez. Der Bürgermeister

91 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Dienstag, den 24. Juni 2014, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Bauleitplanentwurf, der von der Verwaltung erläutert wird, zu äußern.

Folgender Bauleitplan wird behandelt:

- **Bebauungsplan „I-106 Richrather Straße / In den Griesen“**

Gebietsbegrenzung

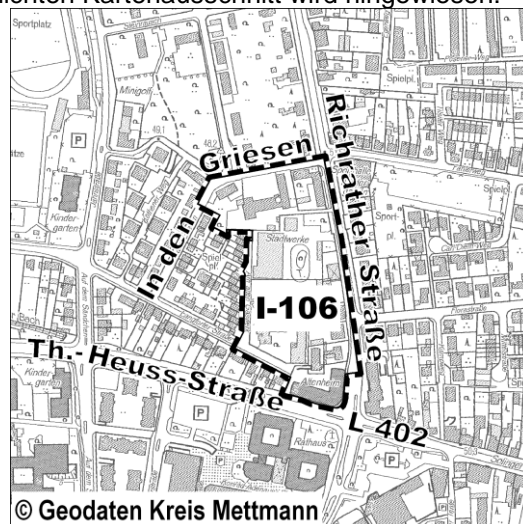
- Im Norden:** Die Straße in den Griesen.
Die östliche Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 263, Flur 2 bis zum Schnittpunkt der Parallelen der Westgrenze des Flurstücks 103, Flur 2; die Nordgrenze des Flurstücks 263, Flur 2; die Nordgrenze des Flurstücks 798, Flur 2; die westliche Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 798, Flur 2 bis zum Schnittpunkt der Westgrenze des Flurstücks 798, Flur 2; die Westgrenze des Flurstücks 798, Flur 2 bis zum Schnittpunkt der Verlängerung des Flurstücks 790, Flur 2.
- Im Westen:** Die Straße „Am Alten Gaswerk“.
Die Südgrenze des Flurstücks 790; die West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 532, Flur 2, die Westgrenze des Flurstücks 543, Flur 2; die südliche Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 542, Flur 2 bis zur Westgrenze des Flurstücks 589, Flur 2; die Westgrenze des Flurstücks 589, Flur 2; die Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 589, Flur 2 bis zur Südgrenze des Flurstücks 797, Flur 2.
- Im Süden:** Die Langforter Straße / Theodor-Heuss Straße.
Die Südgrenze des Flurstücks 797, Flur 2; die Westgrenze des Flurstücks 809, Flur 2; die Südgrenze des Flurstücks 809, Flur 2; die Nordgrenze des Flurstücks 444, Flur 2; die Südgrenze des Flurstücks 809, Flur 2; die Ostgrenze des Flurstücks 809, Flur 2; die Südgrenze des Flurstücks 805, Flur 2; die östliche Verlängerung des Flurstücks 805, Flur 2 bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Gebietsbegrenzung.
- Im Osten:** Die Richrather Straße.
Eine Parallele von 5 Metern zur Westgrenze des Flurstücks 436, Flur 25; eine Parallele von 5 Metern zur Westgrenze des Flurstücks 103, Flur 3.

Alle v. g. Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Auf dem ehemaligen Gelände der Stadtwerke, des Verbandswasserwerks und der Alten Feuerwache soll ein innerstädtisches Wohnquartier mit ca. 160 Wohneinheiten entstehen.

Durch unterschiedliche Gebäude- und Wohnungstypen soll eine vielfältige Sozial- und Altersstruktur erreicht werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Für die Bürger/innen besteht ab dem 16.06.2014 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden über die Planung zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Langenfeld Rhld, den 02.06.2014

gez. Frank Schneider
Bürgermeister

92 Tagesordnung für die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 17. Juni 2014, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung einer Schriftführerin und stv. Schriftführerin 16/2
- 3 Verpflichtung und Amtseinführung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder
- 5 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
- 6 Besetzung der Ausschüsse
- 7 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)
- 8 Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 9 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anträge
- 12 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Anmerkungen zur Niederschrift
- 3 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen und Anfragen

93 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 258 97 03** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 23.05.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

94 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 027 68 08** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 28.05.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand